

# ABLAUF UNTERSTÜTZUNG BÜRGERENGAGEMENT



## ANFRAGE BEI DER LAG

- Schriftliches Festhalten der Maßnahmen im **Formblatt "Anfrage"**
- Die Einzelmaßnahmen müssen dabei grundsätzlich den **Regelungen & Grundsätzen** der LAG Altmühl-Donau entsprechen



## LAG-ENTSCHEIDUNGSGREMIUM

- Entscheidung über Maßnahmen auf Grundlage der Regelungen und Grundsätze der LAG Altmühl-Donau über die Art und Höhe der Unterstützung
- Die Reihenfolge der Beschlussfassung entspricht der zeitlichen Eingang der Anfragen bei der LAG

## ZIELVEREINBARUNG

- Wurde die Einzelmaßnahme im LAG-Entscheidungsgremium positiv beschlossen, wird zwischen der LAG Altmühl-Donau und dem lokalen Akteur eine **Zielvereinbarung** geschlossen



## UMSETZUNGSPHASE

- Nach Abschluss der Zielvereinbarung kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden
- Umsetzung und Abrechnung erfolgt innerhalb von **12 Monaten** nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung

## ABSCHLUSS UND ABRECHNUNG

- Der lokale Akteur bestätigt die Durchführung der geplanten Maßnahmen und reicht bei der LAG die **erforderlichen Nachweise** (vgl. Zielvereinbarung) ein
- Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Unterstützung durch die LAG Altmühl-Donau an den lokalen Akteur

